



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Fluglärmkommission Frankfurt • Postfach 600727 • 60337 Frankfurt am Main

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
th.juehe@raunheim.de

StellvertreterInnen

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz
umweltdezernat@stadt.mainz.de
Bürgermeister Jan Fischer, Nauheim
jfischer@nauheim.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL.M.
info@flk-frankfurt.de
Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97690-788

Frankfurt, 17. Februar 2021

Pressemitteilung

259. Sitzung der Fluglärmkommission Frankfurt

Geringer Flugverkehr ermöglicht Erprobung einer ganztägigen Anwendung des Segmented Approach ab 1. März 2021

Durch die Corona-bedingt weiterhin sehr wenigen Flugbewegungen eröffnet sich aktuell ein Fenster, den bereits im Jahr 2010 im Rahmen des Ersten Maßnahmenpakets Aktiver Schallschutz aus Lärmschutzgründen eingeführten sog. Segmented Approach ganztägig zu erproben. Das Flugverfahren ermöglicht eine Umfliegung der dicht besiedelten Großstädte Offenbach und Hanau sowie Mainz, indem anfliegende Flugzeuge erst nach dem südlichen Vorbeiflug an diesen Großstädten auf den Endanflug der Südbahn geführt werden. Das damals eingeführte Anflugverfahren ist bis jetzt nur für Verspätungslandungen von 23-0 Uhr anwendbar, also in Zeiten, in denen bestenfalls gar keine Flugzeuge landen sollten. Lufthansa, Fraport und die DFS informierten die Kommission auf der heutigen Sitzung darüber, dass ab dem 1.3.2021 eine ganztägige Anwendung für einen Teil der aus Süden kommenden Flugzeuge getestet werden soll. Die aus Norden kommenden sowie ein Teil der aus Süden kommenden Flugzeuge bleiben dabei auf der bisherigen Anfluggrundlinie auf die Südbahn.

Der Probetrieb soll von FLK und FFR genutzt werden, bis Herbst 2021 weitreichende Erkenntnisse für eine nachhaltige Anwendung der Maßnahme - ggf. auch nur bezogen auf bestimmte Zeitfenster – bei wiederansteigendem Flugbetrieb zu gewinnen. Die Fluglärmschutzbeauftragte Regine Barth kündigte an, den Probetrieb mit einem umfangreichen Fluglärm-Monitoring zu begleiten.

Die Mitglieder der Kommission stellten fest, dass für den Fall, dass die Ergebnisse des Probetriebs eine nachhaltige Anwendung des Segmented Approachs zeigen, vor Beratung einer Überführung in den Regelbetrieb zunächst ein ergebnisoffenes gemeinsames Konsultationsverfahren von FLK und FFR durchgeführt werden wird, in welches sowohl die zu erwartenden Fluglärmbe- und -entlastungen als auch alle sonstigen Erkenntnisse aus dem Probetrieb einfließen und sorgfältig analysiert werden. Der stellvertretende Vorsitzende und Bürgermeister von Nauheim, Jan Fischer, erklärte: „Die Chance, im bestehenden engen zeitlichen Fenster hinreichende Erkenntnisse für eine längerfristige, ggf. auch nur stundenweise, Anwendung zu gewinnen, sollte genutzt werden. Die letzten 10 Jahre zeigen, dass trotz aller



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Absichtsbekundungen und nachgewiesenem Lärmschutzpotential bei hoher Verkehrslast keine Möglichkeiten für solche Tests bestehen.“

Weitere Sitzungsthemen waren Informationen zur Unterbrechung des Probebetriebs der optimierten Abflugroute Amtix-kurz und zur Betriebsrichtungsanzeige auf der Fraport-Internetseite. Detaillierte Informationen zu allen Beratungsthemen entnehmen Sie bitte den Präsentationen auf unserer Internetseite www.flk-frankfurt.de (linke Spalte unter Sitzungen).

Anja Wollert, LL.M.

Geschäftsführerin der Kommission zur Abwehr des Fluglärms, Frankfurt

Anlage

Beschluss FLK zum Probebetrieb zur ganztägigen Anwendung des Segmented Approach



TOP 4 FLK-Beschluss zum Probetrieb zur gantztägigen Anwendung des Segmented Approach

1. Die Deutsche Flugsicherung informierte gemeinsam mit der Lufthansa und der Fraport die Kommission auf der 259. Sitzung über die Durchführung eines Probetriebs einer gantztägigen Anwendung des Segmented Approach „RNAV Y Approach“ (bisher bezeichnet als Segmented RNAV (GPS) Approach) für aus Süden kommende Anflüge ab dem 1.3.2021.

Der Segmented Approach ist eine bestehende aktive Schallschutzmaßnahme, die nach Beratung der Fluglärmkommission mit dem Ersten Maßnahmenpaket im Jahr 2011 zunächst für den verkehrsarmen Zeitraum von 23-5 Uhr für verspätete Landungen und verbunden mit der Absicht einer zeitlichen Ausdehnung eingeführt wurde. Das Flugverfahren ermöglicht eine Umfliegung der dicht besiedelten Großstädte Offenbach und Hanau sowie Mainz, indem anfliegende Flugzeuge erst nach dem südlichen Vorbeiflug an diesen Großstädten auf den Endanflug der Südbahn geführt werden.

Anlass für das Testen einer zeitlichen Ausdehnung des Verfahrens ist die derzeitige Corona-bedingt geringe abzuwickelnde Verkehrsmenge. Hierdurch eröffnet sich die bisher nicht zur Verfügung stehende Möglichkeit, die Anwendung des Segmented Approach gemäß der angestrebten Zielstellung aus dem Jahr 2011 auch außerhalb des bestehenden Zeitraums von 23-5 Uhr über den Tag hinweg zu erproben.

Im Tagesverlauf gibt es aktuell drei potentielle Zeitfenster, innerhalb derer sich Anflüge über den Segmented Approach grundsätzlich häufiger abwickeln lassen: 5-7 Uhr, 13-18 Uhr und 20-23 Uhr. Im Rahmen des Probetriebs soll das Verfahren nur in Absprache mit der Flugsicherung in Form von Einzelfreigaben der Anflüge durchgeführt werden. Alle Flüge aus Norden kommend und ein Teil der aus Süden kommenden Anflüge verbleiben auch bei Anwendung des Segmented Approach auf der bisherigen Anfluggrundlinie.

Der Probetrieb soll von FFR und FLK genutzt werden, weitreichende Erkenntnisse für eine nachhaltige Anwendung der Maßnahme - ggf. auch nur bezogen auf bestimmte Zeitfenster – bei wiederansteigendem Flugbetrieb zu gewinnen. Von besonderer Bedeutung wird dabei die Betrachtung der besonders schutzwürdigen Nachtrandstunden sein. Die Fluglärmschutzbeauftragte wird den Probetrieb mit einem umfangreichen Fluglärm-Monitoring begleiten.

2. Der von der DFS, der Fraport und der Lufthansa ab dem 1.3.2021 geplante Probetrieb einer gantztägigen Anwendung des bisher nur im Zeitfenster von 23-5 Uhr bestehenden Flugverfahrens Segmented Approach wird von der Kommission nachvollzogen. Die Mitglieder der Fluglärmkommission Frankfurt nehmen diesen Probetrieb jedoch im Hinblick darauf überrascht zur Kenntnis, dass es in den vergangenen zehn Jahren nicht gelungen ist, das bisherige sehr enge Anwendungszeitfenster auch nur geringfügig auszudehnen.
3. Die Kommission weist darauf hin, dass die dem Ersten Maßnahmenpaket zugrunde liegenden Lärmberechnungen zum Segmented Approach, die eine eindeutige Entlastungswirkung für die Region nachgewiesen haben, an die teilweise geänderte Ausgangslage (An- und Abflugströme, Flugzeugmix, Flugverfahren) anzupassen sind.

4. Auch wenn nur ein kurzfristig einsetzender Probetrieb die Möglichkeit zum Erlangen wertvoller Erkenntnisse für eine nachhaltige Anwendung des Segmented Approach bietet, besteht die Kommission darauf, dass der Probetrieb nach spätestens einem halben Jahr daraufhin evaluiert wird, ob das Verfahren nachhaltig etabliert werden kann.
5. Sollten die Ergebnisse des Probetriebs eine nachhaltige, wenn auch ggf. nur stundenweise, Anwendung des Segmented Approach ergeben, ist aus Sicht der Kommission vor Beratung einer Überführung des Probetriebs in den Regelbetrieb zunächst ein gemeinsam von FLK und FFR initiiertes Konsultationsverfahren durchzuführen, wenn die Anwendung zu relevanten Veränderungen der Fluglärmsituation der betroffenen Regionen führt. Der Kommission sind insoweit spätestens zu Beginn des kommenden Jahres die Erkenntnisse aus dem Probetrieb sowie aus dem Lärmmonitoring vorzulegen, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung über die Durchführung eines Konsultationsverfahrens zu treffen.
6. Eine finale Beratung einer möglichen Überführung der zeitlichen Ausdehnung des Segmented Approach in den Regelbetrieb nimmt die Fluglärmkommission erst nach sorgfältiger Prüfung auf der Grundlage der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens vor.